

VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN IM NOTFALL



Einverständniserklärung

Kind

Name des Kindes:		Geboren am:	
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:		Gruppe und Organisationsform:	

Einverständnis der Erziehungsberechtigten und des Pädagogischen Fachpersonals

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Notfall insbesondere folgendes angeführtes Personal meinem Kind die unten angeführten Medikamente laut ärztlichem Notfallplan verabreichen sowie weitere Maßnahmen laut Notfallplan setzen darf (z.B. Lagerung):

- 1) Name (pädagogisches Fachpersonal):
Unterschrift (pädagogisches Fachpersonal):
- 2) Name (pädagogisches Fachpersonal):
Unterschrift (pädagogisches Fachpersonal):
- 3) Name (pädagogisches Fachpersonal):
Unterschrift (pädagogisches Fachpersonal):
- 4) Name (pädagogisches Fachpersonal):
Unterschrift (pädagogisches Fachpersonal):

Ich habe das Personal über die Erforderlichkeit der Verabreichung von den unten angeführten Notfallmedikamenten aufgrund folgender Erkrankung bzw. Allergie:

aufgeklärt und die Notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente zu verabreichen sind, genau besprochen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäßem Zustand in der Originalverpackung den ermächtigten Personen samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneuert.

Ich halte mit dem Personal regelmäßigen Kontakt und stelle ihnen einen immer aktuellen genauen Notfallplan und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung:

Telefon 1:
Ansprechperson:

Telefon 2:
Ansprechperson:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:
(inkl. Datum)

Arzt / Ärztin

Die unten angeführten Medikamente sind (im Notfall) wie folgt zu verabreichen:		
☐ Wird gemäß § 50a Ärztegesetz eine Anleitung oder Unterweisung des Medikaments durch einen Arzt oder eine Ärztin benötigt? Wenn ja, wurde diese bereits durchgeführt? Durchgeführt am:		☐ Eine Anleitung oder Unterweisung durch einen Arzt oder Ärztin wird gemäß § 50a Ärztegesetz nicht benötigt.
Name des Medikaments	Art der Verabreichung	Dosis
Name und Unterschrift der Ärztin / des Arztes: (inkl. Datum)		

Rechtliche Grundlage: § 50a Abs. 1 Ärztegesetz Übertragung einzelner ärztlicher Tätigkeiten im Einzelfall an Laien

Der Arzt kann im Einzelfall einzelne ärztliche Tätigkeiten an Angehörige des Patienten, Personen, in deren Obhut der Patient steht, oder an Personen, die zum Patienten in einem örtlichen und persönlichen Naheverhältnis stehen, übertragen, sofern sich der Patient nicht in einer Einrichtung, die der medizinischen oder psychosozialen Behandlung, Pflege oder Betreuung dient, ausgenommen Einrichtungen gemäß § 3a Abs. 3 GuKG befindet.

Zuvor hat der Arzt der Person, an die die Übertragung erfolgen soll, die erforderliche Anleitung und Unterweisung zu erteilen und sich zu vergewissern, dass diese über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Der Arzt hat auf die Möglichkeit der Ablehnung der Übertragung der in Frage kommenden ärztlichen Tätigkeiten gesondert hinzuweisen. Sonstige familien- und pflegschaftsrechtlich gebotene Maßnahmen sowie § 49 Abs. 3 bleiben unberührt.

Wichtiger Hinweis

Die Einschulung kann durch jeden Arzt/jede Ärztin durchgeführt werden.
Bei der Unterweisung sollen folgende Punkte enthalten sein:

- Info über die Erkrankung
- Grund für die Einnahme
- Verabreichungsform
- Information über mögliche Risiken und Nebenwirkungen
- Lagerung des Medikamentes
- Name und Rufnummer des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin

Die Einschulung muss schriftlich dokumentiert sein.